

Kolleginnen und Kollegen der-Schule oder Personalrat oder GEW-Schulgruppe

Hessisches Kultusministerium

auf dem Dienstweg
oder auch direkt:
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

gleichlautend an Staatliches Schulamt und Schulleitung

Überlastungsanzeige

Sehr geehrte Frau Kultusministerin,

in diesem Schuljahr ist es anders als in den vergangenen Jahren: schon damals waren die Kolleginnen und Kollegen unserer Schule am Rande ihrer Belastbarkeit. Seit Schuljahresbeginn bewegen wir uns am gesundheitlichen Abgrund. Es muss permanent über der Belastungsgrenze gearbeitet werden, und selbst dies reicht nicht aus, um alle inzwischen von Lehrkräften verlangten Tätigkeiten zu schaffen, schon gar nicht mit der geforderten Qualität. Erschöpfung und Stresssymptome machen sich verstärkt bemerkbar.

Volle Stelle muss zumutbar sein!

Wir sind der festen Überzeugung, dass auch die Arbeitsbelastung einer mit voller Pflichtstundenzahl arbeitenden Lehrkraft so beschaffen sein muss, dass weder ihre Gesundheit aufgrund permanenter Überlastung geschädigt wird noch dienstliche Aufgaben vernachlässigt, weggelassen oder mit unzureichender Qualität ausgeführt werden müssen. Dafür haben Sie als Dienstherrin, das Staatliche Schulamt als Schulaufsicht wie auch der Schulleiter als Dienstvorgesetzter im Rahmen Ihrer im Beamtenrecht enthaltenen Fürsorgepflicht Sorge zu tragen. Dies kann dadurch geschehen, dass die Arbeitszeit angemessen gestaltet wird und an den Arbeitsplätzen gute Bedingungen herrschen.

Es muss möglich sein, dass eine Lehrkraft ein volles Lehrdeputat schultern kann, und zwar auch als Berufsanfänger oder als zur großen Gruppe der älteren Lehrkräfte gehörig. Und auch eine Lehrkraft, die zwei Korrekturfächer hat, muss dies noch schaffen können, ohne dabei krank zu werden.

Es darf nicht sein, dass sogar Menschen, die ihre Stundenzahl reduziert haben, die Arbeitsbelastung kaum mehr ertragen können. Teilzeitbeschäftigte liegen in ihrer real gearbeiteten Wochenarbeitszeit häufig bei über 40 Stunden, ganz zu schweigen von der zusätzlichen Belastung bei besonderen Veranstaltungen wie Wander- und Projekttagen oder der Mitarbeit in schulinternen Gruppen zur Weiterentwicklung von Curricula oder Schulprogrammen. Diese Kolleginnen und Kollegen verzichten auf Bezahlung und Pensionsansprüche um ihrer Gesundheit willen und weil sie glauben, anders die von ihnen selbst an ihre Arbeitsqualität angelegten Maßstäbe nicht erfüllen zu können.

Arbeitsbedingungen den für die Gesundheit geltenden Normen anpassen!

Arbeitsqualität und Gesundheit werden aber auch durch die völlig unzureichende Ausstattung unserer Arbeitsplätze gefährdet: Es existieren nur zwei teilweise defekte und veraltete Computer für 80 Kolleginnen und Kollegen, geeignete Büroarbeitsplätze sind nicht vorhanden, bestenfalls gibt es im Lehrerzimmer ein kleines Fach für die Materialablage, was dazu führt, dass Materialien in größerem Umfang zwischen Wohnung und Schule hin- und hergeschleppt

werden müssen. Konzentriertes Arbeiten und das Führen ungestörter Gespräche sind praktisch unmöglich, dafür vorgesehene Räume dienen gleichzeitig der Ablage. Für die „Pausen“ fehlt ein Ruhebereich, in dem man sich erholen könnte, obwohl sie in den Arbeitsschutzbestimmungen vorgesehen sind. **hier weitere Schulspezifika einfügen!!!**

Wachsende Arbeitsbelastung stoppen – Arbeitsbelastungen reduzieren!

In den letzten Jahren wurde die Pflichtstundenzahl erhöht. Sie liegt heute wieder auf dem Niveau von nach dem 2. Weltkrieg, obwohl die Unterrichtsbedingungen sich erschwert haben und an Unterricht weitaus komplexere Anforderungen gestellt werden als damals. Dazu gab es viele arbeitsintensive Neuerungen, deren Ende nicht absehbar ist. Parallel dazu wurden Ermäßigungs- und Deputatsstunden abgebaut. Exemplarisch für die zahlreichen Zusatzbelastungen seien genannt:

- Einführung von Abschlussarbeiten
- Entwicklung von Evaluationsmethoden
- Vergleichsarbeiten
- Lernstandserhebungen
- Ausschöpfung der Möglichkeit zum Anordnen von unbezahlter Mehrarbeit
- doppelte Klassenführung
- Arbeit am Schulprofil
- **hier weitere in der Schule vorhandene Belastungen aufzählen**

Die seit Jahren von der Politik versprochene „Unterrichtsgarantie“, die darin bestehen würde, dass auch bei Ausfall von Lehrkräften qualifiziertes Vertretungspersonal zur Verfügung stehen würde, ist einem mehrfachen Wortbruch zum Opfer gefallen. Stattdessen erstellen Lehrkräfte Materialien für Unterrichtsstunden ohne Lehrer, sie betreuen Klassen links und rechts des Ganges, sie bereiten ihren Unterricht komplett vor, wenn sie voraussehbar fehlen, sie helfen hier und dort Betreuungskräften, die mit den Klassen, die sie beaufsichtigen sollen, nicht zurecht kommen. In der Regel geht all das auf Kosten der Unterrichtsqualität, was bei SchülerInnen zu Unzufriedenheit, bei Lehrkräften zu schlechtem Gewissen und permanentem psychischen Druck führt. Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf Bildung, das Sie selbst in Rahmenlehrplänen und Qualitätsstudien permanent fordern! Indem Sie die zwangsläufigen Abstriche bei der Unterrichtsqualität billigend in Kauf nehmen, verletzen Sie nicht nur Ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Lehrkräften, sondern auch diejenige gegen den im Bildungsprozess befindlichen jungen Menschen.

Überlastungsanzeige

Gemäß den §§ 15 bis 17 des Arbeitsschutzgesetzes sind Beschäftigte verpflichtet, dem Arbeitgeber unmittelbare erhebliche Gefahren anzuzeigen, die die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten gefährden. Sie sind berechtigt, dem Arbeitgeber Vorschläge zu allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes zu machen.

Wir zeigen Ihnen hiermit an, dass wir uns aufgrund der extrem gewachsenen Zahl an dienstlichen Aufgaben nicht mehr in der Lage sehen, unsere Arbeit vollständig und in qualitativ angemessener Weise und in erforderlicher Sorgfalt auszuführen und dass wir dadurch unsere Gesundheit gefährdet sehen.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der nicht mehr möglichen ordnungsgemäßen Ausführung aller Dienstpflichten oder aufgrund von Fehlern, die dadurch auftreten können, auch Dritte geschädigt werden können, vor allem Schülerinnen und Schüler, die nicht mehr die optimale Unterrichtsqualität, Betreuung, Beurteilung und Aufsicht erhalten.

Wir reklamieren hiermit Haftungsfreistellung, falls aufgrund unserer Arbeitsüberlastung Schäden entstehen sollten.

Die folgende Aufstellung, die nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, nennt Ihnen Beispiele für Einschränkungen, die aufgrund von Überlastung auftreten können:

- Zusatzaufgaben wie Betreuung von AGs oder außerschulischen Veranstaltungen oder Durchführung von Klassenfahrten können nicht mehr übernommen werden.
- PraktikantInnen und LiV können nur eingeschränkt betreut werden.
- die Kooperation mit Eltern kann nur eingeschränkt erfolgen.
- Beratungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern können nur eingeschränkt erfolgen.
- für das Entwerfen von Klausuren kann nur ein geringer Zeitrahmen bereit gestellt werden, so dass diese nicht in der gewohnten Qualität erwartet werden können
- dasselbe gilt für die Korrektur, hier kann es vermehrt zu Fehlern kommen.

- ***Diese Aufstellung kann auch entfallen oder verändert werden. Sollte gründlich beraten werden.***

Wir fordern das Kultusministerium / das Staatliche Schulamt / die Schulleitung auf, unverzüglich Maßnahmen einzuleiten, die den Zustand der permanenten Überlastung der Kolleginnen und Kollegen an unserer Schule beseitigen und uns mitzuteilen, welche unserer dienstlichen Tätigkeiten wir bis zur Beseitigung weglassen oder einschränken dürfen, um unsere Gesundheit zu schützen.